

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

02.02.2021

533

Sp



Änderungsantrag

zum Beschlussantrag

BA-005/2021

an den Stadtrat

zur Sitzung am 03.02.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, inhaltlichen und technischen Anforderungen für digitale Sitzungen der Stadtratsgremien zu prüfen ~~und diese unverzüglich für die Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite einzuführen.~~ Dies betrifft:

1. Beratende Gremien wie Beiräte und beratende Ausschüsse
2. Ausschüsse ohne Beschlussvorlagen
3. Beschließende Ausschüsse
4. Sitzungen des Stadtrates

Dabei ist zu unterscheiden zwischen beratenden Gremien und Beiräten, die der Stadtrat nach eigener Geschäftsordnung frei regeln kann, sowie beschlussfähigen Ausschüssen und Stadtratssitzungen, für welche die Möglichkeit nach §36a SächsGemO neu geschaffen wurde und die eine rechtsaufsichtliche Zustimmung der Landesdirektion notwendig machen.

Die notwendigen Konzepte für Organisation, Moderation und Finanzierung (ergänzende Hardware, Lizenzen etc.) sind in Verantwortung des Oberbürgermeisters zu erstellen.

~~Der Umzug in das digitale Format soll sodann entsprechend bekannt gegeben werden, um in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft als Vorbild zur Kontaktbeschränkung zu fungieren.~~

Die technische Lösung soll so eingerichtet werden, dass keine Daten der Nutzung von Dritten weiterverarbeitet werden können. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus Sorge zu tragen, dass die Stadträt*innen sowie sachkundigen Einwohner*innen, die dies wünschen, zur digitalen Teilnahme an den Sitzungen befähigt werden.

Bei allen Prüfungen ist zu beachten und zu bewerten, wie das Öffentlichkeitsprinzip aller Sitzungen gewahrt sowie wie die gemäß § 36a Abs. 2 SächsGemO geregelte zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in öffentlich zugängliche Räumlichkeiten für Rats- und sonstige Gremiensitzungen, die im Allgemeinen öffentlich abgehalten werden, gewährleistet ist.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

